

Schlüchtal-Narrentreffen Nögenschwiel am 07.02.2010



Für unsere Aktivmitglieder und die Musiker
haben wir einen Bus gechartert.

Abfahrt 1: 12.15 Uhr

Abfahrt 2: 12.45 Uhr

Rückfahrt wird im Bus bekanntgegeben.

Umzugsbeginn in Ühlingen 14.11 Uhr

Kinderball:

Bei unsere diesjährigen Kinderball führen wir, wie in den vergangenen Jahren eine Kostümprämierung durch. Bitte nicht vergessen, es können nur **selbstgemachte** Kostüme an der Prämierung berücksichtigt werden. Es winken lukrative Preise!!!

Viel Spaß

Narrenverein Schwananmühle e.V.

Siedlergemeinschaft Unterlauchringen e.V.

verband-wohneigentum.de/sg-unterlauchringen



Liebe Siedlerfreunde,

Unsere Termine für Februar 2010

Frauenhock

Dienstag 02. Februar 2010, 19.30 Uhr im Siedlerheim.

Herrenstammtisch

Donnerstag 11. Februar 2010 19.30 Uhr

Donnerstag 25. Februar 2010 19.30 Uhr

im Siedlerheim.

Gartenartikelbestellung - Bitte nicht vergessen.

Mit freundlichem Siedlergruß

Manfred Frei

(Gemeinschaftsleiter)



Landratsamt Waldshut Baurechtsamt

Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg gilt seit 1. Januar 2010 für Altbauten: 10 Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien nach Heizungsaustausch.

Seit dem 1. Januar 2010 findet das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) auch auf bestehende Wohngebäude Anwendung, wenn die zentrale Heizanlage ausgetauscht wird. Nach einem Kesseltausch müssen 10 Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt werden. Solarthermie, Holz- und Pelletsheizungen, Wärmepumpen, Bioöl und Biogas können dabei zum Einsatz kommen. Alternativ kann das Haus wärmeisoliert werden: Durch eine Dachdämmung oder eine Dämmung der Außenwände auf einen um 20 bzw. 30 % besseren Wert als die Mindestanforderung der ENEC oder eine Reduzierung des gesamten Wärmeverlustes des Wohngebäudes, die fortschrittlicher ist als die Vorgaben der Energieeinsparverordnung, kann den Anforderungen nach dem EWärmeG entsprochen werden. Auch durch den Einsatz einer Heizanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung oder den Anschluss an ein Wärmenetz, das mit Kraft-Wärme-Kopplung oder mit erneuerbaren Energien betrieben wird, können die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Sofern eine Photovoltaikanlage das Dach belegt, so dass kein Platz mehr für eine solarthermische Anlage bleibt, ist den gesetzlichen Pflichten ebenfalls genüge getan.

Besondere Begebenheiten vor Ort können dazu führen, dass eine solarthermische Anlage aus technischen, baulichen oder öffentlich-rechtlichen Gründen nicht realisierbar ist. In diesen Fällen entfallen die neuen gesetzlichen Verpflichtungen vollständig. Auch wer bereits erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung nutzt, kann von der Pflicht ausgenommen sein. Im Einzelfall kann außerdem eine „unbillige Härte“ vorliegen. In Härtefällen kann eine Befreiung von den gesetzlichen Vorgaben bei der unteren Baurechtsbehörde beantragt werden.

Im Regelfall müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Heizungsaustausch die von den neuen Klimaschutzvorgaben betroffenen Wohngebäudeeigentümer bei der zuständigen Baubehörde einen Nachweis vorlegen, in dem bestätigt wird, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden bzw. aus den genannten Gründen nicht eingehalten werden können. Im Falle einer Wärmeschutzsanierung sind es 15 Monate nach Heizungsaustausch. Vordrucke gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Waldshut unter www.landkreis-waldshut.de. Die Nachweise werden von „Sachkundigen“ ausgestellt. Dies können Personen sein, die Energieausweise ausstellen dürfen oder Handwerker des einschlägigen Bau-, Ausbau- oder Anlagentechnischen Gewerbes sowie des Schornsteinfegerwesens.

Für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die energetische Modernisierung und die Wärmedämmung von Wohngebäuden stehen Förderprogramme von Bund und Land zur Verfügung. Ausführliche Information und Beratung gibt es u.a. bei einer Vielzahl qualifizierter Energieberater auch in Ihrer Region sowie unter dem kostenlosen Infotelefon von Zukunft Altbau, einer Informationskampagne des Umweltministeriums Baden-Württemberg rund um die Gebäudesanierung, Tel.: 08000 12 33 33. Weitere Informationen unter www.um.baden-wuerttemberg.de Stichwort: Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Altbauten.

Umweltministerium Baden-Württemberg, Januar 2010.



Narrenverein Oberlauchringen e.V.

Bunter Abend Unterlauchringen

Für den Besuch des Schwanenmüller Bunten Abends treffen wir uns am Freitag, den 05.02.2010 um 19.45 Uhr im Foyer der Gemeindehalle Unterlauchringen. Elferräte bitte in 1. Uniform und ohne Hut.

Narrentreffen in Nögenschwiel

Am Sonntag, den 07.02.2010 wird der Musikverein Oberlauchringen und der NVO am Narrentreffen in Nögenschwiel teilnehmen. Der Bus wird um 12:30 Uhr am Lindenplatz abfahren. In der Umzugsreihenfolge sind wir an Position 25.

Mit närrischem Gruss

Narrenverein Rabenheim e.V.

Chorgemeinschaft Oberlauchringen

Der Neue
Hexenball

DJ HIFI

Schmutziger Dunschtig 19 Uhr
Räbenkeller Oberlauchringen

Eintritt 5€ Kein Einlass für Personen unter 25 Jahren!